

Anleitung zur Mitteilung der Nutzungsart

Wer Tiere einer der aktuellen Nutzungsarten (siehe § 55 in Verbindung mit Anlage 1 Spalte 3 Tierarzneimittelgesetz (TAMG)) berufs- oder gewerbsmäßig hält und die Bestandsuntergrenzen überschreitet, hat der zuständigen Behörde das Halten dieser Tiere bezogen auf die jeweilige Nutzungsart und den Betrieb, in dem die Tiere gehalten werden, spätestens 14 Tage nach Beginn der Haltung mitzuteilen.

Bitte melden Sie sich hierzu in der HIT-Datenbank an. Über das Auswahlm Menü links oben gelangen Sie auf die Tierarzneimitteldatenbank (TAM-Datenbank).

Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank - Meldungen und Abfragen

[Auswahlm Menü Tierarzneimittel / Antibiotika \(TAM\)](#)


Bitte klicken Sie hier

Schweinedatenbank - Meldungen und Abfragen

- Eingabe [Tierbewegungen \(Zugang\)](#) / [Tabelleneingabe](#)
(hier **nicht** Eingabe der Bestandsänderungen für die Antibiotika-Datenbank)
- Abgang und gewerbliche Schlachtung sind nicht vom Abgeber, sondern nur vom Übernehmer zu melden
- Geburt, Hausschlachtung und Verendung sind nach VVVO nicht zu melden
- Eingabe [Stichtagsbestand](#)
(hier **nicht** Eingabe der Bestandsmeldung für die Antibiotika-Datenbank)
- [Meldeprotokoll von Heute](#)
- [Massenmeldungen per Datei](#)
- [Meldungsübersicht](#) über Bewegungen von Schweinen
- [Details zur Meldepflicht nach Vieh-Verkehrs-Verordnung](#) siehe [Informationen](#)
- [Meldungsübersicht](#) über Stichtagsbestandsmeldungen
- [Rohdaten, Statistik](#) zu Bewegungen und -meldungen
- Anzeige von [Betriebsdaten](#) oder [Erweiterte Übersicht](#)
- [Meldungsübersicht](#) zugeteilte Bestands-OM-Serien
- [Allgemeine Funktionen zur Tiergesundheit](#)

Die Eingabe der Nutzungsart (§ 55 Absatz 1 TAMG) erfolgt über die Auswahlmöglichkeit links oben:

Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter

 Zentrale [TAM-Übersicht](#) über vorhandene TAM-Daten, Drehscheibe mit Hinweisen und Links zu den Bearbeitungsmöglichkeiten

TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände

- Eingabe [Nutzungsart](#)
- Eingabe [Tierhalter-Erklärung](#) (Benennung eines Dritten für Mitteilungen)
- Eingabe [Tierbestand / Bestandsveränderungen](#), für Rinder, -Schweine, -Hühner und Puten
 - Vorschlag/Übernahme [Tierbestand / -veränderungen aus VVVO-Meldungen für Rinder](#)
 - Vorschlag/Übernahme [Tierbestand / -veränderungen aus VVVO-Meldungen für Schweine](#)
- Eingabe [Tierhalter-Versicherung](#), Hinweise zur [Tierhalter-Versicherung](#)
- [Meldungsübersicht Nutzungsart](#)
- [Meldungsübersicht Tierhalter-Erklärung](#)
- [Meldungsübersicht Tierbestand / Bestandsveränderungen](#)
- Zum [Rinder-Bestandsregister](#) (der letzten 6 Monate zur Schätzung des Durchschnitts)
- [Meldungsübersicht Tierhalter-Versicherung](#)

Es muss dazu das Halbjahr oder Datum des Gültigkeitsbeginns ergänzt werden (1.) und ein Häkchen bei der entsprechenden Nutzungsart gesetzt werden (2.). Natürlich können auch mehrere Häkchen gesetzt werden, wenn mehrere mitteilungspflichtige Nutzungsarten im Betrieb gehalten werden (z. B. „Milchkühe“ und „Kälber zugegangen“ wie im Beispiel). Hinweis: Nur wenn der Haken im oberen Block (unter der grün hinterlegten Überschrift „mitteilungspflichtig“) gesetzt wird, wird eine Nutzungsart tatsächlich als mitteilungspflichtig eingefügt.

Eingabe der Nutzungsart - Angabe des Tierhalters, hier zur [Massenmeldungen per Datei](#), zur [Meldungsübersicht](#), zur [Zentralen TAM-Übersicht](#) (zur Info: Grp.1, Halter)

Es müssen nur jeweils neue, mitteilungspflichtige Nutzungsarten angegeben werden. Angaben bei nicht mitteilungspflichtigen sind freiwillig und dienen nur der eigenen Dokumentation.

Betrieb Halter : 09 000 000 0031 (12stellig numerisch)
Gültigkeitsbeginn Anfang : (bitte auswählen)
oder Beginn zum : (TT.MM.JJJJ)

Nutzungsart : **Rind** **Schwein** **Hühner** **Puten** ?

1. **mitteilungspflichtig**

Mast bis 8 Mo ^{*1} Ferkel bis 30 kg (früher Mast)^{*2} Masthühner Mastputen
 Mast ab 8 Mo ^{*1} Mastschweine ab 30 kg Legehennen ^{*3}
 Milchkühe ^{*3} Saugferkel ^{*3} Junghennen ^{*3}
 Kälber zugegangen ^{*3} Zuchtschweine ^{*3} alle aus/an

2. **nicht mitteilungspflichtig (nur zur eigenen Dokumentation)**

Mast bis 8 Mo ^{*1} Ferkel bis 30 kg (früher Mast)^{*2} Masthühner Mastputen
 Mast ab 8 Mo ^{*1} Mastschweine ab 30 kg Legehennen ^{*3}
 Milchkühe ^{*3} Saugferkel ^{*3} Junghennen ^{*3}
 Kälber zugegangen ^{*3} Zuchtschweine ^{*3}
 Kälber eigene Aufzucht ^{*3}
 Mastrinder, ab 12 Mo ^{*3}
 sonstige sonstige sonstige sonstige alle aus/an

^{*1} ab 01.01.2023 Nutzungsart nicht mehr relevant
^{*2} ab 01.01.2023 alle Ferkel, früher nur Mastferkel
^{*3} erst ab 1. Halbjahr 2023

Sofern keine der oben genannten mitteilungspflichtigen Nutzungsarten nach TAMG zutreffen, ist keine Meldung erforderlich.

Klicken Sie nun unten links auf „Einfügen“

Eingabe der Nutzungsart - Angabe des Tierhalters, hier zur [Massenmeldungen per Datei](#), zur [Meldungsübersicht](#), zur [Zentralen TAM-Übersicht](#) (zur Info: Grp.1, Halter)

Es müssen nur jeweils neue, mitteilungspflichtige Nutzungsarten angegeben werden. Angaben bei nicht mitteilungspflichtigen sind freiwillig und dienen nur der eigenen Dokumentation.

Betrieb Halter : 09 000 000 0031 (12stellig numerisch)
Gültigkeitsbeginn Anfang : (bitte auswählen)
oder Beginn zum : (TT.MM.JJJJ)

Nutzungsart : **Rind** **Schwein** **Hühner** **Puten** ?

mitteilungspflichtig

Mast bis 8 Mo ^{*1} Ferkel bis 30 kg (früher Mast)^{*2} Masthühner Mastputen
 Mast ab 8 Mo ^{*1} Mastschweine ab 30 kg Legehennen ^{*3}
 Milchkühe ^{*3} Saugferkel ^{*3} Junghennen ^{*3}
 Kälber zugegangen ^{*3} Zuchtschweine ^{*3} alle aus/an

nicht mitteilungspflichtig (nur zur eigenen Dokumentation)

Mast bis 8 Mo ^{*1} Ferkel bis 30 kg (früher Mast)^{*2} Masthühner Mastputen
 Mast ab 8 Mo ^{*1} Mastschweine ab 30 kg Legehennen ^{*3}
 Milchkühe ^{*3} Saugferkel ^{*3} Junghennen ^{*3}
 Kälber zugegangen ^{*3} Zuchtschweine ^{*3}
 Kälber eigene Aufzucht ^{*3}
 Mastrinder, ab 12 Mo ^{*3}
 sonstige sonstige sonstige sonstige alle aus/an

^{*1} ab 01.01.2023 Nutzungsart nicht mehr relevant
^{*2} ab 01.01.2023 alle Ferkel, früher nur Mastferkel
^{*3} erst ab 1. Halbjahr 2023

Sofern keine der oben genannten mitteilungspflichtigen Nutzungsarten nach TAMG zutreffen, ist keine Meldung erforderlich.

Es gibt 2 Hinweise:
10 gemeldete Nutzungsarten. Um zu ändern, in der Zeile 'Beginn' oder 'Ende' korrigieren und 'Speichern' oder 'Auswahl' ankreuzen und 'Storno' bzw. 'Beenden' drücken.
Um neue Nutzungsarten zu erfassen, geben Sie oben den Gültigkeitsbeginn an, kreuzen an und drücken 'Einfügen'.

Sort.: Nutzungsart Gültigkeitsbeginn

Bitte klicken Sie hier

Achtung: Die Anleitung bezieht sich auf den Stand der HI-Tier-Datenbank vom 24.01.2023. Es können sich ggf. noch Änderungen an der Programmierung ergeben.